

PROTOKOLL  
Nr. 11  
- Gemeinderat -  
vom 16. März 2017

Niederschrift über die **11. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. März 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR Tanja Kogler (Ersatz)  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Michael Brandner (Ersatz)  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Fritz Steinlechner (Ersatz)  
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

GR Marliese Gruber, MA  
GR MMag. Mario Junker  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Andrea Sieberer

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

---

### **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 16.2.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

**Berichte / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001)

#### Berichte / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Jahresrechnung 2016:
  - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2016
  - b.) Beratung der Jahresrechnung
  - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001)
- 5.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2016
- 6.) Waldaufsichtskosten 2017; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2017 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten

#### Berichte / Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 7.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung
- 8.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG zum Voranschlag 2017
- 9.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Jagdpacht Verlängerung oder Neuausschreibung

#### Berichte / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 10.) Bebauungsplan (GZI: 128):  
Bebauungsplan für die Gste 780/8, 780/10, 780/13 und Bp .255, alle KG Volders (Bereich Dr. Franz-Laimer-Straße / B171); Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 11.) Flächenwidmungsplan (GZI: 79):  
Antrag auf Änderung FLÄWI Gst. 1411, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße / Schwimmbadweg)
- 12.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 29):  
Antrag auf Änderung Örtliches Raumordnungskonzept für eine Teilfläche der Gp 1307/1, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße)

#### Sonstiges:

- 13.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2017 (Information)

#### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 14.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr
- 15.) Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot; Neuerlassung

#### Personalangelegenheiten

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Kaliwoda Klaus, der für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GR Marliese Gruber, MA erschienen ist sowie Ersatzgemeinderätin Tanja Kogler, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner erschienen ist und Michael Brandner, der für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GR Andrea Sieberer geladen wurde, die in der Folge noch angelobt werden müssen. Zudem begrüßt er den Finanzverwalter Gerald Prenn und die Zuhörer.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Michael Brandner („Zukunft Volders – Team - Schwemberger / Moser“) und Ersatz-Gemeinderat Fritz Steinlechner („Gemeinsam für Volders“)**

Michael Brandner, der für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GR Andrea Sieberer geladen wurde und Fritz Steinlechner, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner geladen wurde, legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 14.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr
- 15.) Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot; Neuerlassung

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 16.2.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 10 vom 16.2.2017 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a.) **Gemeinderat; Anträge und Berichte der Ausschüsse**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung die Frage aufgekommen ist, ob und inwieweit in der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung die Möglichkeit einer Berichterstattung der einzelnen Ausschüsse mitaufgenommen werden soll. Die Tiroler Gemeindeordnung sieht keine eigenen Tagesordnungspunkte für die Berichterstattung der Ausschüsse vor. Im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, dass die Ausschüsse unter dem Punkt „Anträge / Anfragen / Allfälliges“ berichten können.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

**Berichte / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 3.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001)**

Obmann-Stv. Wurm teilt mit, dass bei der Vorprüfung der Jahresrechnung für die aufgetretenen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan jeweils stichhaltige Gründe vorlagen. Die vorgelegten Unterlagen wurden auch in diesem Jahr wieder sehr übersichtlich und zur vollsten Zufriedenheit vom Kassier Gerald Prenn den geltenden Richtlinien entsprechend erstellt. Der Überprüfungsausschuss dankt Gerald Prenn für die gute Arbeit, sowie die ausnahmslos ausreichend und nachvollziehbar gegebenen Antworten auf offene Fragen.

Bgm. Harb bedankt sich beim Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

**Berichte / Anträge Finanzausschuss:**

zu 4.) **Jahresrechnung 2016:**

a.) **Bericht zur Jahresrechnung 2016**

GV Mag. Stauder gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2016 bekannt.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	8.915.195,82
Ausgaben	€	8.532.110,50
Überschuss somit	€	<b>383.085,32</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	0,00
Ausgaben	€	1.200,00
Abgang somit	-€	<b>1.200,00</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	€	<b>381.885,32</b>

Gemeindedarlehen	€ 1.130.252,16
Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für HS-Umbau, Neubau Feuerwehrrhalle FW I	€ 1.888.206,05
Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens für HW-Schutz, Verbandssammler	€ 549.698,09
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)	
Darlehen 1 (gerundet)	€ 900.000,00
Darlehen 2 (Aufnahme 2017)	€ 1.016.000,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 5.484.156,30</b>

### **Verschuldungsgrad**

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen

**12,17%** (geringe Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG

**20,90%** (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der zukünftigen Darlehensaufnahmen (Kindergartenneubau und Seniorenbetten Wattens)

**34,75%** (mittlere Verschuldung)

Abschließend verweist GV Mag. Stauder auf die Beilagen „Einmalige Ausgaben“ und „Subventionen“.

b.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2016 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001)

**Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen den Beschluss, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.**

zu 5.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2016

Bgm. Harb teilt mit, dass 2016 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge	2.308,54
Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3	3.160,13

Jahre)	
<b>Summe Kommunalsteuerrückerstattung</b>	<b>5.468,67</b>

Landwirtschaftsförderung:

<b>Art der Förderung</b>	<b>Betrag / €</b>
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	13.495,98
Tierkadaverentsorgung	1.843,89
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	2.417,75
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	714,00
Sonstige Förderungen / Subventionen	732,00
<b>Summe Landwirtschaftsförderung</b>	<b>19.203,62</b>

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

zu 6.) **Waldaufsichtskosten 2017; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2017 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

**Beschluss:** Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2016 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2017 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2017. ....	€ 45.667,40
Gemeindeanteil .....	€ 31.493,35
<b>Umlage an die Waldbesitzer .....</b>	<b>€ 14.174,39</b>

Weiters wird die Verordnung der Umlage des Betrages von **€ 14.174,39** auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2017 einstimmig beschlossen.

**Berichte / Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders**

zu 7.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung**

Der erste Rechnungsprüfer berichtet über die am 8.3.2017 durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg im Beisein des Kassenverwalters der Gemeinde Volders Gerald Prenn.

Die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit ergab keinerlei Mängel. Lediglich wurde angeregt, für die jeweiligen Sparbücher einen Bonuszins zu erwirken. Inzwischen wurde vom Kassenverwalter bereits ein Bonuszins von 0,250% erwirkt. Darüber hinaus wurde angeregt, in den Pachtverträgen die Pachtzinse wertzusichern. Auch dies wurde bereits erledigt.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 8.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG zum Voranschlag 2017**

Bgm. Harb berichtet über die Voranschläge der 3 Agrargemeinschaften.

GV Moser merkt an, dass die Jagd bei der GA Volders zu hoch ausgewiesen wurde.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Jagd als Bruttobetrag zu verstehen ist.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Voranschläge 2017 zu bestätigen.

zu 9.) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Jagdpacht Verlängerung oder Neuausschreibung**

Bgm. Harb teilt mit, dass Arno Schafferer die Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre beantragt hat und erläutert den Jagdpachtvertrag im Detail.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit Arno Schafferer beschlossen.

**Berichte / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 10.) **Bebauungsplan (GZI: 128):**

**Bebauungsplan für die Gste 780/8, 780/10, 780/13 und Bp .255, alle KG Volders (Bereich Dr. Franz-Laimer-Straße / B171); Behandlung der eingelangten Stellungnahme**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in der Novembersitzung die Auflage des Bebauungsplanes mit einer BMD von 2,2 und einer NFD von 0,5 beschlossen wurde.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt, wonach die auf 2,20 angehobene BMD H mit der NFD H von 0,50 im Widerspruch stehe und dies nicht ermögliche, die Baumasse in voller Höhe auszuschöpfen. Eine NFD H 0,60 würde dies jedoch ermöglichen.

**Beschluss:**

**Einstimmig** wird beschlossen, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 03.03.2017 verwiesen.

**Beschluss:**

**Einstimmig** wird beschlossen, gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Gste 780/8, 780/10, 780/13 und Bp .255 KG Volders (Bereich Dr.-



Franz-Laimer-Straße / B 171 Tiroler Straße) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, endgültig zu erlassen.

zu 11.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 79):**

**Antrag auf Änderung FLÄWI Gst. 1411, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße / Schwimmbadweg)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass aufgrund der Lage des Nordwestteils des Planungsgebiets innerhalb des Seveso III Gefährdungsbereiches lediglich die Widmung Gewerbe- und Industriegebiet zulässig ist. Außerhalb des Gefährdungsbereiches ist die Widmung als Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs 6 TROG auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal möglich.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1411 sowie im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1399 und 1394/6 KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße - Schwimmbadweg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:**

**Die Umwidmung der rd. 3.057 m<sup>2</sup> umfassenden Gp 1411, derzeit 438 m<sup>2</sup> ausgewiesen als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 3: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m<sup>2</sup> Arbeitsplatz, keine zusätzlichen Fuhrunternehmen, keine Altmetall-, Schotter-, Asphaltaufbereitung, keine Lagerhallen, Betriebe des Gesundheits-, Wellnessbereiches, Betriebe der Informationstechnologie und Forschung, allenfalls raumverträgliche Kleingewerbe- und Handelsbetriebe) und 2.619 m<sup>2</sup> im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016 - Zähler 4: alle Ebenen: rd. 1.494 m<sup>2</sup> im Ostteil als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen Betrieben gem. § 40 Abs. 2, zweiter Satz, TROG 2016 und beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 (Zähler 3) und rd. 1.563 m<sup>2</sup> im Westteil als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 10) - lt. beiliegendem Änderungsplan.**

**Für das allgemeine Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen Betrieben gem. § 40 Abs. 2, zweiter Satz, TROG 2016 und beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 (Zähler 3) sowie das eingeschränkte Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 10) gelten die folgenden Festlegungen:**

**Einschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von PM10 verursachen (<1% des Langzeitgrenzwertes)**

**Nicht zulässig sind:**

- 1) Betriebe, die das Areal ausschließlich für Lager- und Abstellzwecke verwenden
- 2) Speditionen und Frächtereibetriebe, sofern sie nach den gewerberechtlichen Vorschriften LKW-Abstellplätze benötigen
- 3) Betriebe im Bereich der Altmittel-, Schotter- oder Asphaltauferbereitung
- 4) Betriebe, in denen ausschließlich Lebensmittel oder überwiegend Lebensmittel und in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur täglichen Versorgung der Bevölkerung größtenteils in Packungs- oder Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines Kraftfahrzeugs abtransportiert werden können

Die Rückwidmung einer rd. 247 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 1399, derzeit eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 3: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m<sup>2</sup> Arbeitsplatz, keine zusätzlichen Fuhrunternehmen, keine Altmittel-, Schotter-, Asphaltauferbereitung, keine Lagerhallen, Betriebe des Gesundheits-, Wellnessbereiches, Betriebe der Informationstechnologie und Forschung, allenfalls raumverträgliche Kleingewerbe- und Handelsbetriebe), sowie von gemeinsam rd. 150 m<sup>2</sup> umfassenden Teilflächen der Gp 1394/6, derzeit eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 1 bzw. Zähler 2: Schaffung neuer Arbeitsplätze, gegebene Umweltverträglichkeit, möglichst hohe Wertschöpfung je m<sup>2</sup> Arbeitsplatz, keine zusätzlichen Fuhrunternehmen, keine Altmittel-, Schotter-, Asphaltauferbereitung, keine Lagerhallen), in Freiland gem. § 41 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan.

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 12.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 29):**

**Antrag auf Änderung Örtliches Raumordnungskonzept für eine Teilfläche der Gp 1307/1, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße)**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Änderung des ÖROK bereits in der Novembersitzung beschlossen wurde. Aufgrund des Fehlens eines Absatzes im Beschluss muss die Änderung des ÖROK neuerlich beschlossen werden.

**Beschlüsse:**

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Moser) wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020

Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp 1307/1 KG Volders, Bereich „Bahnhofstraße“, (Fläche Planungsbereich beträgt rund 420 m<sup>2</sup>) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

**Reduktion der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 1 (FL 1), Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie Zuordnung der Erweiterungsfläche zu den angrenzenden baulichen Entwicklungsbereichen G01 (z1, D4) bzw. M09 (z1, D2), laut dem Änderungsplan von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck.**

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Moser) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **Sonstiges:**

##### zu 13.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2017 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2017 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR-Beschluss vom 8.9.1983). Aufgrund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2010 um 0,9% im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 46,39 auf € 46,81.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.**

#### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung**

##### zu 14.) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Antrag auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühren eingelangt ist:

Gligorijevic Novica  
Bruggenfeldstraße 11  
6111 Volders

Wasserverbrauch 1.11.2015 bis 31.10.2016	361 m3
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre	132 m3
Mehrverbrauch	229 m3

**Mögliche Gutschrift:**

Wasserbezugsgebühr: 229 m <sup>3</sup> x € 0,63	€	144,27
Kanalbenützungsg Gebühr: 229 x € 1,923	€	440,37
Zwischensumme	€	584,64
zuzügl. 10 % Mwst.	€	58,46
<b>Gutschrift</b>	<b>€</b>	<b>643,10</b>

Grund für den Mehrverbrauch an Wasser:

Undichtes Verteilerstück

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die berechneten Nachlässe (Gutschriften) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.**

zu 15.) **Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot; Neuerlassung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass die Verordnung inhaltlich nicht abgeändert, lediglich aktualisiert wurde.

GV Moser teilt mit, dass gerade in der Au (Bereich Unterführung Richtung Fritzens) sowie am Begleitweg vermehrt Hundehalter beobachtet werden, die den Hundekot nicht ordnungsgemäß entfernen. Er schlägt vor, ein Hinweisschild aufzustellen.

GV Mag. Stauder merkt an, dass eine Tafel aus seiner Sicht nicht erforderlich sei, vielmehr sollte die Verordnung durch das Aussprechen von Strafen umgesetzt werden.

GV Frischmann schlägt vor, in der nächsten Gemeindezeitung einen Artikel über die Verpflichtung der Aufnahme von Hundekot und die Konsequenzen bei Unterlassung zu veröffentlichen.

Bgm. Harb ersucht AL Dr. Fuchs um Veröffentlichung eines diesbezüglichen Artikels in der nächsten Ausgabe.

**Beschluss: Einstimmig wird die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot beschlossen.**

**Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 24.3.2017 die Jahreshauptversammlung der Eisschützen stattfindet und ersucht Bgm.-Stv. Schwemberger um Teilnahme.

GR Klingenschmid lädt als Obfrau des Sozialausschusses zum Vortrag „Alternatives Heilen und Heilmethoden mit Kräutern“ von Gottfried Hochgruber am 5.4.2017 um 20.00 Uhr in der neuen Mittelschule ein.

Bgm. Harb teilt mit, dass am 29.3.2017 ein Ganztagesseminar zum Thema Gemeindegutsgrargemeinschaften stattfinden wird und ersucht bei Interesse um Anmeldung bei AL Dr. Fuchs.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass am 23.3.2017 um 20.00 Uhr ein Treffen mit den Volderer Vereinen stattfindet und über die Einführung eines Festes der Vereine nachgedacht wird.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 11. GR-Sitzung vom 16.3.2017:**

nicht anwesend waren:	GR Marliese Gruber, MA GR MMag. Mario Junker GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner GR Andrea Sieberer
Ersatz:	GR Tanja Kogler GR Klaus Kaliwoda GR Fritz Steinlechner GR Michael Brandner
Beschlüsse	21
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	4
Angelobungen:	2
Gäste:	
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunden und 20 Minuten